

Preisliste

Gültig ab 01. Januar 2020

1 Preise für Trinkwasser

Die ETW erhebt einen Grundpreis für das Vorhalten des Wassers und der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie einen Mengenpreis.

1.1 Grundpreis

1.1.1 Versorgung von Wohnungen

Wohnungseinheiten	Nettopreis/ Jahr	Bruttopreis/ Jahr
bis 2	113,88 €	121,85 €
ab 3 je WE	52,06 €	55,70 €

Sind Wohnungseinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Wohnungseinheiten den Grundpreis zu entrichten, unberührt.

1.1.2 Versorgung von Objekten mit Wohnungen und Gewerberäumen bzw. Räumen, die zur Ausübung einer sonstigen selbständigen Tätigkeit genutzt werden.

Für Wohnungseinheiten wird ein Grundpreis gemäß Nr. 1.1.1 erhoben.

Für abgeschlossene Gewerbe-, Geschäfts- und sonstige Diensträume, soweit sie nicht in Wohnungseinheiten integriert sind (Gewerbeeinheit), beträgt der Grundpreis zusätzlich

	Nettopreis/ Jahr	Bruttopreis/ Jahr
je Gewerbeeinheit und Jahr	52,06 €	55,70 €

Sind Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Gewerbeeinheiten den Grundpreis zu entrichten, unberührt. Bei Objekten, in denen die Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis nach Nr. 1.1.3 erhoben. Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. selbständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn der am Hauswasserzähler ermittelte Jahresverbrauch gemessen in m³ größer ist, als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der sich im Objekt befindlichen Wohnungseinheiten und Gewerbeeinheiten. Der Kunde ist berechtigt, durch separate Messung des Wasserverbrauchs der im Objekt befindlichen Gewerbeeinheiten mit Messeinrichtungen, die den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen, den Nachweis zu führen, dass diese Gewerbeeinheiten einen Jahresverbrauch hatten, der durchschnittlich 100 m³ je Gewerbeeinheit nicht überschreitet. In diesem Falle verbleibt es bei der Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.1.2.

1.1.3 Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeeinrichtungen, landwirtschaftlichen, öffentlichen und sonstigen Einrichtungen.

Für die Festlegung des Grundpreises gilt jeweils der Wasserverbrauch des Vorjahres oder der angemeldete Gesamtspitzenbedarf ab größer 12 m³/h, wobei jeweils der höhere Grundpreis zum Ansatz kommt. Bei Neukunden ist der angemeldete Wasserbedarf bzw. Spitzenbedarf je Stunde für die Einstufung maßgebend.

Wasserverbrauch pro Jahr	angemeldeter Spitzenbedarf	Nettopreis/ Jahr	Bruttopreis/ Jahr
0 bis 100 m ³		113,88 €	121,85 €
101 bis 200 m ³		142,34 €	152,30 €
201 bis 500 m ³		256,22 €	274,16 €
501 bis 1.000 m ³		341,62 €	365,53 €
1.001 bis 3.000 m ³	oder >12 m ³ /h	427,03 €	456,92 €
3.001 bis 10.000 m ³	oder >20 m ³ /h	854,06 €	913,84 €
10.001 bis 20.000 m ³	oder >35 m ³ /h	1.138,75 €	1.218,46 €
mehr als 20.000 m ³	oder >70 m ³ /h	1.708,12 €	1.827,69 €

1.1.4 Für Gartengrundstücke/Saisonabnahme beträgt der Grundpreis bis zu einem Wasserverbrauch von 30 m³ pro Jahr

Nettopreis/ Jahr	Bruttopreis/ Jahr
85,41 €	91,39 €

1.1.5 Für Kunden nach 1.1.4, die einen Wasserverbrauch über 30 m³ im Jahr haben, wird ein Grundpreis gemäß Nr. 1.1.3 erhoben.

1.1.6 Bei einer zeitweiligen Absperrung gemäß § 32 Abs. 7 AVBWasserV der Verbrauchsstelle beträgt der Grundpreis im Jahr

Nettopreis/ Jahr	Bruttopreis/ Jahr
113,88 €	121,85 €

1.2 Mengenpreis

1.2.1 Mengenpreis für Kunden nach 1.1.1, 1.1.2, 1.1.3 und 1.1.5.

	Mengenpreis/m ³	
	Nettopreis	Bruttopreis
	1,75€	1,87 €

1.2.2 Für Kunden nach 1.1.4 gilt folgende Mengentabelle

Wasserverbrauch pro Jahr	Mengenpreis/m ³	
	Nettopreis	Bruttopreis
bis 10 m ³	3,61 €	3,86 €
11 bis 20 m ³	2,75 €	2,94 €
21 bis 30 m ³	2,11 €	2,26 €

1.3 Verbrauchsrichtzahlen

1 Person	32 m ³ pro Jahr
1 Stück Großvieh	18 m ³ pro Jahr
1 Stück Kleinvieh	3,5 m ³ pro Jahr
1 Garten	9 m ³ pro Jahr
1 Garten mit Bungalow	18 m ³ pro Jahr

2 Leistung Hausanschluss

Geltungsbereich:
 Alle Hausanschlussleitungen bis einschließlich DN 50
 Gültig als Komplexpreis für eine An- und Abfahrt, außer Nr. 2.4
 Gültig für Straßenbauklassen bis BK 3,2 nach RStO12 und gültig für Verkehrssicherung ohne Umleitungen und Mehrfachampelanlagen

2.1 Rohrtechnischer Teil

	Nettopreis	Bruttopreis
(Erstellung, Erneuerung, Änderung, Stilllegung)		
Anbindung an die Versorgungsleitung	820,00 €/Stück	877,40 €/Stück
Rohrverlegung je angefangener Meter	20,00 €/m	21,40 €/m
Material und Montage Hausanschlussraum (bis 5m)	236,00 €/Stück	252,52 €/Stück
Druckprüfung und Spülung	50,00 €/Stück	53,50 €/Stück
Anschluss Kundenanlage (bis 5m)	112,00 €/Stück	119,84 €/Stück
Stilllegung einer Hausanschlussleitung	265,00 €/Stück	283,55 €/Stück
Lieferung und Montage Wasserzähleranlage bis Q ₃ =16m ³ /h	204,00 €/Stück	218,28 €/Stück
Inbetriebnahme	73,00 €/Stück	78,11 €/Stück



2.2 Tiefbau (Erstellung, Erneuerung, Änderung, Stilllegung)		
	Nettopreis	Bruttopreis
Baugrube befestigte Oberfläche	530,00 €/Stück	567,10 €/Stück
Baugrube wenig befestigte Oberfläche	330,00 €/Stück	353,10 €/Stück
Baugrube unbefestigte Oberfläche	250,00 €/Stück	267,50 €/Stück
Rohrgraben befestigte Oberfläche je angefangener Meter	190,00 €/m	203,30 €/m
Rohrgraben wenig befestigte Oberfläche je angefangener Meter	113,00 €/m	120,91 €/m
Rohrgraben unbefestigte Oberfläche je angefangener Meter	85,00 €/m	90,95 €/m
Verkehrssicherung ohne Ampelregelung	385,00 €/Stück	411,95 €/Stück
Verkehrssicherung mit Ampelregelung	450,00 €/Stück	481,50 €/Stück
Baustelleneinrichtung Tiefbau bis Nettoabrechnungssumme 1.249 €	305,00 €/Stück	326,35 €/Stück
Baustelleneinrichtung Tiefbau ab Nettoabrechnungssumme 1.250 €	960,00 €/Stück	1027,20 €/Stück

2.3 Mauerdurchbruch		
	Nettopreis	Bruttopreis
Durchbruchlänge bis 42 cm	150,00 €/Stück	160,50 €/Stück
Verlängerung je angefangene 10 cm	25,00 €/Stück	26,75 €/Stück

2.4 Wasserzähler bis Q₃=16m³/h		
	Nettopreis	Bruttopreis
Montage/Inbetriebnahme	73,00 €/Stück	78,11 €/Stück
Demontage	59,00 €/Stück	63,13 €/Stück
Wechslung bei Beschädigung durch Verschulden d. Kunden	97,00 €/Stück	103,79 €/Stück
Wechslung mit Befundprüfungsprotokoll	178,00 €/Stück	190,46 €/Stück

2.5 Absperrung (zeitweilig)		
	Nettopreis	Bruttopreis
Absperrung des Anschlusses	59,00 €/Stück	63,13 €/Stück
Wiederinbetriebnahme des Anschlusses	73,00 €/Stück	78,11 €/Stück
Spülung des Anschlusses	73,00 €/Stück	78,11 €/Stück

2.6 Zuschläge		
	Nettopreis	Bruttopreis
Zuschläge bei Schächten	18,00 €/Stück	19,26 €/Stück
Einsatz außerhalb normaler Geschäftszeit an:		
- Wochentagen	13,00 €/Stück	13,91 €/Stück
- Sa / So / Feiertagen	18,00 €/Stück	19,26 €/Stück

2.7 Stundensatz		
	Nettopreis	Bruttopreis
für Leistungen nach tatsächl. Aufwand	42,40 €/Stunde	45,37 €/Stunde

2.8 Anfahrtspauschale		
	Nettopreis	Bruttopreis
	38,25 €/Stunde	40,93 €/Stunde

Erschwernisse (z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse u.ä.) berechtigen die „ETW“ GmbH, Zuschläge zu den vorgenannten Pauschalen zu berechnen. Das Gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche des Kunden Mehrkosten entstehen. Bei Straßenbauklassen größer BK 3,2 werden zusätzliche Kosten nach Aufwand berechnet. Alle nicht aufgeführten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3 Baukostenzuschuss gemäß § 6 Abs. 2 Ergänzende Bestimmungen

	Nettopreis	Bruttopreis
Baukostenzuschuss	612,50 €/Stück	655,38 €/Stück

4 Sonstige Leistungen

4.1 Auskünfte zu Leitungsbeständen

	Nettopreis	Bruttopreis
Einfache Auskunft zu Leitungsbeständen Einzelstandorte	18,00 €/Stück	21,42 €/Stück
Erneute Auskunft zu Standorten, für die bereits eine Auskunft erteilt wurde Einzelstandorte	9,00 €/Stück	10,71 €/Stück
Standortstellungnahme und Auskünfte zu Leitungsbeständen nach Aufwand je angefangene halbe Stunde	24,70 €/0,5 Std	29,39 €/0,5 Std

4.2 Kosten bei Zahlungsverzug

	Nettopreis	Bruttopreis
Mahngebühr pro Mahnvorgang	3,00 €/Stück	3,00 €/Stück
Mahngebühr bei Sperrandrohung	6,00 €/Stück	6,00 €/Stück
Zustellgebühr mit Zustellurkunde entsprechend dem für die Zustellung tatsächlich entrichteten Entgelt		
Nachinkasso bei Barzahlung an den mit der Sperrung des Hausanschlusses Beauftragten	20,00 €/Stück	20,00 €/Stück
Diese Nachinkassogebühr wird erhoben, wenn der Kunde die offenen Forderungen an den Beauftragten vor Sperrung des Hausanschlusses bezahlt. Dies gilt auch, wenn der Schuldner zwischenzeitlich eine Banküberweisung der offenen Forderungen in Auftrag gegeben hatte, der Betrag jedoch am Tage vor der geplanten Absperrung dem Konto der "ETW" GmbH nicht gutgeschrieben war.		
Sperrung und Wiederinbetriebnahme bei Zahlungsverzug	112,00 €/Stück	119,84 €/Stück
Sperrung nach unerlaubter Inbetriebnahme	43,00 €/Stück	46,01 €/Stück

4.3 Sonstiges

	Nettopreis	Bruttopreis
Hydrantenleistungsmessung Einzelmessung	110,00 €/Stück	130,90 €/Stück
Ausleihe von Standrohr-/Hydranten- und Bauwasserzähler je angefangener Monat	18,00 €/Monat	21,42 €/Monat
Sicherheitsbetrag für zeitlich begrenzte Wasserentnahme über Anschlussleitung	300,00 €/Stück	300,00 €/Stück



	Nettopreis	Bruttopreis
Zuschlag Ausleihe für Systemtrenner je angefangener Monat	24,00 €/Monat	28,56 €/Monat
Sicherheitsbetrag für zeitlich begrenzte Wasserentnahme über Hydrantenanschluss	600,00 €/Stück	600,00 €/Stück
Wassertransport mit Tankwagen	64,00 €/Std	76,16 €/Std
Aufstellen des Tankwagens je angefangener Tag	56,00 €/Tag	66,64 €/Tag
Wassertransport mit Wasserwagen	46,00 €/Std	54,74 €/Std
Aufstellen des Wasserwagens je angefangener Tag	25,00 €/Tag	29,75 €/Tag
Stundensatz für Leistungen:		
- gewerblich	42,40 €/Std	50,46 €/Std
- ingenieur-technisch	49,40 €/Std	58,79 €/Std
Zuschläge für Einsätze außerhalb der normalen Geschäftszeit an:		
- Wochentagen	13,00 €/Stück	15,47 €/Stück
- Sa / So / Feiertagen	18,00 €/Stück	21,42 €/Stück
Fehlgang durch Verschulden des Kunden	43,00 €/Stück	51,17 €/Stück
Sonderablesung auf Verlangen des Kunden	43,00 €/Stück	51,17 €/Stück
Zwischenabrechnung oder Kontoauszug auf Wunsch des Kunden	9,50 €/Stück	11,31 €/Stück
Zusendung Rechnungszweitschrift je Rechnung	5,00 €/Stück	5,95 €/Stück

5 Alle nicht aufgeführten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

6 Die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ – Preisliste vom 05. Dezember 2019 zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen vom 15. Juli 2018 außer Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 5. Dezember 2019

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“

Michael Brändel
Aufsichtsratsvorsitzender

